

Leipziger Tageblatt

0012

und

Anzeiger.

№ 269.

Mittwoch den 26. September.

1849.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Grundstücksbesitzer und resp. deren Stellvertreter werden hierdurch erinnert, die sowohl wegen einheimischer, als auch wegen Meß-Vermietungen vorgeschriebenen Miethveränderungs-Anzeigen für den Termin Michaelis d. J., oder daforn dergleichen Vermietungen seit Ostern d. J. nicht vorgekommen, die diesfalls erforderlichen Vacatscheine bei Vermeidung der geordneten Strafen ungesäumt an die Einnahme des hiesigen Stadtschulden-Tilgungs-Fonds in der Reichsstraße über den Fleischbänken 1 Treppe hoch abzugeben.

Leipzig den 18. September 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Roch.

Bekanntmachung.

Die Beiträge, welche von den, die hiesigen Messen besuchenden Fremden wegen ihrer Miethen zu dem Stadtschulden-Tilgungs-Fonds allhier zu entrichten sind, haben dieselben für die bevorstehende Michaelismesse bis spätestens

Mittwochs den 26. September a. c.

an die, in der Reichsstraße über den Fleischbänken, 1 Treppe hoch, befindliche Einnahme und zwar in demselben Verhältnisse, wie in den vorhergegangenen Hauptmessen, abzuführen.

Leipzig den 18. September 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Roch.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 24. September 1849.

In heutiger Sitzung beschloß das Collegium beim Vortrage aus der Registrande, bei Anstellung des Thorschreiberassistenten Beuchel als Thorschreiber im Zeiger Thore von Geltendmachung des ihm verfassungsmäßig zustehenden Widerspruchsrechts abzugeben, ein Rathcommunicat, eine mit dem hiesigen Bürger und Strohhutfabrikanten Hennicke wegen des von letzterem an seinem Grundstück unternommenen Uferbaues entstandene Differenz betr., der Deputation zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen zur Begutachtung zu überweisen und dem Beschlusse des Rathes, dem Landgerichtsdieners Findeisen einen jährlichen Lohnzuschuß von 25 Thlr. zu bewilligen, beizutreten.

St.-R. Seyffert trug das Rathcommunicat, die anzulegende Verbindungsseisenbahn und die deshalb nöthig werdenden Abtretungen städtischen Areals betr., dem Plenum vor.

Die Bahn wird an der Ostseite der Stadt angelegt werden. Sie geht oberhalb des Baierschen Bahnhofes von der Baierschen Bahn ab über die Felder zwischen dem Johannisthale und dem neuen Friedhofe, überschreitet die Grimma'sche Chaussee in der Gegend zwischen der Apel & Brunner'schen Tabakfabrik und den Thonbergstraßenhäusern, die Dresdner Chaussee so, daß der links von der Chaussee gelegene neue Anbau von Reudnitz dadurch nicht berührt wird, im alten Theile von Reudnitz das Abbrechen einiger Gebäude aber nöthig werden wird, überschreitet sodann die Dresdner Bahn und den daran tiefer liegenden Neuschönefelder Weg und mündet bei den beiden Bahnhöfen aus.

Anlangend die Expropriationspreise, so hat der Stadtrath die letzten Gebote der Staatsregierung, wonach dieselbe für die zur Verbindungsbahn abzutretenden städtischen Feldgrundstücke 783 Thlr. für den Acker und für das zu gleichem Zwecke abzutretende, zwischen der Magdeburger Eisenbahn und dem Händelschen Bade gelegene Wiesenareal 900 Thlr. für den Acker zu zahlen sich anheischig gemacht hat, als eine entsprechende Entschädigung anzunehmen beschlossen.

Außerdem hat der Stadtrath Schritte gethan, um das Interesse der Stadt rücksichtlich der nöthig werdenden Wasserleitungen, der Verlegung von Wegen und einer aus Staatskosten zu erbauenden Durchfahrt unter der Eisenbahn bei der Sandgrube, damit bei

deren Erweiterung über die Bahn hinaus das Abführen des Sandes keiner Schwierigkeit unterliege, allenthalben zu wahren.

Das Collegium trat sämmtlichen Beschlüssen des Stadtrathes einstimmig bei, erachtete es aber für wünschenswerth, daß die Durchfahrt unter der Bahn in der gehörigen Breite bedungen werde, so daß dieselbe mit bespannten Wagen passirt werden könne.

In Betreff der bevorstehenden Landtagswahlen

hielt es Einsender für nicht unzweckmäßig, an die trefflichen Worte der königlichen Verordnung vom 15. Oct. 1847 zu erinnern:

„Wir geben uns gern der Erwartung hin, daß jeder Stimmberechtigte, eingedenk des wichtigen Einflusses der Beschlüsse der Stände auf das Wohl des Landes, regen persönlichen Antheil an der Wahlhandlung nehmen und dabei sein Bestreben darauf richten werde, daß die Vertretung des Landes in der Ständeversammlung nur Männern übertragen werde, welche durchdrungen von reiner Vaterlandsliebe, zugleich durch Kenntniß, Erfahrung, Besonnenheit und redlichen Sinn geeignet sind, unbefangen, und fern von jeder Nebenrücksicht für das wahre Wohl des Landes im Geiste der Verfassung zu wirken und so den hohen Zweck, der unserer Verfassung zu Grunde liegt, zu fördern.“

Die Blumen- und Fruchtausstellung des Leipziger Gärtnervereins.

Schon bei der vorigen Ausstellung sprach ich den Wunsch aus, daß der verehrl. Gärtnerverein in seinem schönen Streben, für die edele Gartenkunst in Leipzig mehr Sinn zu erwecken, nicht müde werden möge, und daß er diesen Wunsch erfüllt, daß er Alles aufwendet, die Liebe zu Flora und Pomona zu erwecken und immer mehr zu entflammen, das hat er wieder auf das Glänzendste durch gegenwärtige Ausstellung bewiesen. Was ich kürzlich nur als Vermuthung aussprach, hat sich verwirklicht; denn so schön auch die vorige Ausstellung war, so wird sie doch von der gegenwärtigen bei weitem übertroffen, da diese großartiger, das Arrangement noch ansprechender und die Auswahl seltener Pflanzen und Früchte viel reicher ist. Mit einem Worte: der Gärtnerverein hat unter Leitung des besonders dazugewählten Ausschusses (der H. Hanisch, Mönlich, Rohland, Lube, Wilhelm und Zapf) Alles aufgeboten,